

5. Österreichische Turn10[®]- Meisterschaften

[9. ÖFT-Bundesmeisterschaft im Gerätturnen für Kinder, Jugendliche und
Allgem. Klasse sowie 5. Österr. Masters-Meisterschaften im Gerätturnen]

am 15./16. November 2014 in Schwaz (T)

Update vom 31. August 2014 | ÖFT-Veranstaltungs-Nr.: 14-26003

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:

Turnunion Sparkasse Schwaz

Austragungsort:

Sporthalle Schwaz

Johannes Messner Weg 12, 6130 Schwaz

Vorläufiger Zeitplan:

| Samstag 15. November 2014 | |
|---------------------------|--|
| 9-20 Uhr | Kinder und Jugendliche* |
| Sonntag 16. November 2014 | |
| 10-14 Uhr | Allgemeine Klasse, Masters, *Burschen Oberstufe |

Änderungen vorbehalten und wahrscheinlich!

Endgültiger Zeitplan:

Dieser wird nach dem namentlichen Melde-
termin erstellt und könnte noch maßgebliche
Änderungen erfahren (z.B. Klassenübersiedel-
ungen zwischen Samstag und Sonntag oder
Ausweitung auf den Sonntag Nachmittag).

Teilnahmeberechtigung:

Für die Wettkämpfe der **Allgemeinen Klasse**
und der **Masters** gibt es keine Teilnehme-
beschränkung. Es ist für diese Wettkämpfe
keine sportliche Qualifikation notwendig.

In den **Kinder- und Jugendklassen** sind je-
weils bis zu 25 % der Gesamtteilnehmerzahl
der Turn10-Landesmeisterschaften 2014 start-
berechtigt. Diese 25% können von den Lan-
desturnverbänden beliebig auf die angebote-
nen Wettkampfklassen aufgeteilt werden.

Wettkampf-Angebot:

● Kinder und Jugend:

- **Basis- und Oberstufe** (Einzelbewerbe).
- **Mädchen:** Fünfkampf (alle Geräte).
- **Burschen Oberstufe:** Siebenkampf.
- **Burschen Basisstufe:** Fünfkampf (ohne
Pferd und ohne Ringe).

● Allgemeine Klasse:

- **Basis- und Oberstufe** (Einzelbewerbe).
- **Frauen Basisstufe:** Wahldreikampf (be-
liebige 3 oder die besten 3 der 5 Geräte).
- **Frauen Oberstufe:** Fünfkampf.
- **Männer Basisstufe:** Wahlvierkampf (be-
liebige 4 oder die besten 4 der 7 Geräte).
- **Männer Oberstufe:** Siebenkampf.

● Masters (ab 25 Jahren):

- **Frauen: Wahldreikampf** (beliebige drei
oder die besten drei der fünf Geräte).
- **Männer: Wahlvierkampf** (beliebige vier
oder die besten vier der sieben Geräte).

Die Wettkampfklassen:

Kinder und Jugend:

Basisstufe (weiblich und männlich):
AK8, AK10, AK11, AK12, AK14, AK16, AK18
Oberstufe (w/m): AK14, AK16, AK18

Allgemeine Klasse

Basis- und Oberstufe, weiblich und männlich.

Masters:

AK25, AK30, AK40, AK50, AK60, AK70, AK80

**Klassen-Zusammenlegungen und Klassen-
Teilungen** sind (im Ermessen des ÖFT) nach
Meldeschluss möglich und wahrscheinlich. Als
Richtwert dazu gelten zumindest anzustre-
bende ca. 10 Teilnehmer/innen pro Klasse.

Anmeldungen:

- Ausschließlich online über die für die Meisterschaft vorgesehenen **Meldeformulare** (auf www.turn10.at/oem als Download).
- Die **namentlichen Meldungen für Kinder und Jugendliche** müssen **bis spätestens Mittwoch 8. Oktober 2014** durch die Landesfachverbände für Turnen erfolgen.
- Die **namentlichen Meldungen für die Allgemeine Klasse und Masters** müssen **bis spätestens Mittwoch 8. Oktober 2014** durch die Landesfachverbände für Turnen *oder* ÖFT-Mitgliedsvereine *oder* durch die Turner/innen selbst erfolgen.
- **Ummeldungen** vor Meldeschluss sind kostenlos möglich. Ummeldungen nach dem Meldeschluss sind grundsätzlich nicht möglich. Sollten sie jedoch organisatorisch durchführbar sein, verdoppelt sich das Nenngeld.
- **Nachmeldungen in der Allg. Klasse und bei den Masters** sind grundsätzlich nicht möglich. Sollten sie jedoch organisatorisch durchführbar sein, kosten sie das doppelte Nenngeld.
- **Nachmeldungen von Kindern & Jugendlichen** sind grundsätzlich nicht möglich. Sollten nach Meldeschluss in einzelnen Gruppen/Riegen jedoch noch Plätze frei sein, kann für diese von den Landesfachverbänden *und* den Vereinen zum normalen Nenngeldtarif direkt nachgemeldet werden. Es gilt dafür das Prinzip „first come, first serve“.

Teilnahme-Grundlage:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahme-Bestimmungen 2014 des ÖFT und aller Bestimmungen des Turn10-Reglements.

Teilnahme-Gebühren:

Das **Nenngeld** in der Höhe von **EUR 16,- pro Turner/in** ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu bezahlen.

Anm.: Es handelt sich um ein „Nenn“geld und kein „Start“geld. Dieses wird daher bereits mit der Abgabe der Meldung fällig, nicht erst mit der Teilnahme am Bewerb).


Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Keine Bodenmusiken:

Wegen mehrerer parallel ausgetragener Wettkampfkreise kann grundsätzlich leider KEINE Bodenmusik abgespielt werden. Sollte es in einzelnen Klassen doch möglich sein, erfolgt die Information nach Meldeschluss.

Kampfrichter/innen:

Die Österreichischen Turn10-Meisterschaften sollen an allen Geräten sowie in allen Stufen und Altersklassen zumindest durch Dreierkampfrichter bewertet werden. Dazu werden täglich mind. 45 Kampfrichter/innen benötigt.

Die Landesfachverbände für Turnen sind daher verpflichtet, zeitgleich mit der namentlichen Meldung der Wettkämpfer/innen die benötigte Anzahl geprüfter Kampfrichter/innen namhaft zu machen und auf eigene Kosten zu entsenden. Es sind dies **pro acht (8) Starter/innen und Tag zumindest je eine/n (1) Kampfrichter/in pro Landesverband**.

Gemeldete Kampfrichter/innen müssen vom ÖFT beliebig an allen Geräten der Turnerinnen und/oder Turner eingesetzt werden können (Wunschgeräte können unverbindlich bekannt gegeben werden).

Es ist möglich, mehr als die vorgeschriebenen Kampfrichter/innen zu melden. Die Mindestanzahl pro Landesfachverband muss allerdings stets verfügbar sein. Ist dies nicht der Fall, setzt der ÖFT die fehlenden Kampfrichter selbst ein und stellt pro Person dem betreffenden Landesverband dafür 150,- in Rechnung.

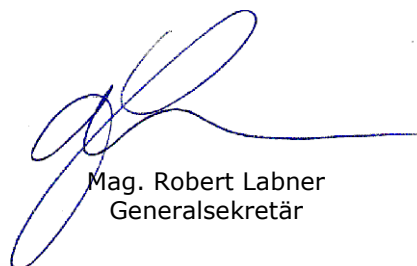
Sieger/innen/titel:

Sieger/innen der Kinder- und Jugendbewerbe sowie der Bewerbe der Allgemeinen Klasse erhalten den Titel:

**Österreichische/r
Turn10-Meister/in 2014**
[der jeweiligen Klasse].

Sieger/innen der Bewerbe der Mastersklassen erhalten den Titel:

**Österreichische/r Meister/in
im Gerätturnen 2014**
[der jeweiligen Altersklasse].


Mag. Robert Labner
Generalsekretär



Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2014

**Österreichischer
Fachverband
für Turnen**
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.





Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform <https://oefn.navportal.at/anmeldung> erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine und -modalitäten in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, in der allgemeinen Turn10-Klasse und in den Turn10-Mastersklassen können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 16,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 11,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 110,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfrichter:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.



Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge online via www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.


Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungs- ausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.


Prof. Friedrich Manseder
Präsident


Mag. Robert Labner
Generalsekretär
